



Vierteljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Auferkenn übernehmen alle Postanstalten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 162. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Edvard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Sonntagnachmittag, den 3. März 1888.

Stellvertretungsgerüchte.

Berlin, 2. März.

Die Gerüchte, daß irgend welche Anordnungen über die Ausübung der Thronrechte getroffen worden sind, wollen nicht zur Ruhe kommen, so daß man annehmen muß, es liege denselben irgend etwas Chatsächliches zu Grunde. Trotzdem müssen die formulirten Nachrichten, die in die Öffentlichkeit dringen, mit großer Vorsicht aufgenommen werden. Das ganze Capitel von der Stellvertretung liegt staatsrechtlich im Argen. Die Verfassungsurkunde weiß nur von einer Regentschaft, die mit Zustimmung des Landtages einzusezen ist; von einer Stellvertretung weiß sie nichts. Indessen hat zweimal eine Stellvertretung stattgefunden, ohne daß die Verfassungsmäßigkeit derselben im Landtage angezeifelt worden ist; es sind daher Präcedenzfälle geschaffen, an denen zu rütteln thöricht wäre.

Dass die Stellvertretung nur dem Thronenwärter und in dessen Bedienung dem nächsten Thronanwärter anvertraut werden kann, halte ich für zweifellos. Dass der Kronprinz augenblicklich behindert sein würde, die Thronrechte auszuüben, ist leider zweifellos. Im Falle einer Erkrankung des Kaisers würde also Prinz Wilhelm der Berufen sein. Ob derselbe aber als Stellvertreter des Kaisers eingesetzt werden kann, ohne daß zuvor auch der Kronprinz ihn mit seiner Stellvertretung betraut hat — so lange der Kronprinz im Stande ist, eine darauf hinzielende Erklärung abzugeben, würde doch sehr der Erwägung bedürfen. Im Interesse der monarchischen Grundsätze muß darauf gehalten werden, daß Nichts unerwogen bleibt, was zur Klärstellung der staatsrechtlichen Grundsätze gehört.

Dass im Kreise der Staatsregierung diese Erwägungen angestellt werden, ist sehr natürlich; ihnen in der Öffentlichkeit nachzugehen, ist eine sehr peinliche Aufgabe. Die Staatsregierung muß sich so einrichten, daß sie durch kein Ereignis überrascht wird; sie muß Vorbereitungen treffen. Bindende und gültige Beschlüsse dagegen können erst in dem Augenblicke gefaßt werden, in welchem ein Ereignis eintritt, das einen Beschluß erforderlich macht. Und in diesem Sinne sind wohl auch die umlaufenden Gerüchte aufzunehmen. Dass irgend eine Entschließung gefaßt sein sollte, gegen deren verfassungsmäßige Correctheit begründete Bedenken auftauchen können, ist eine Befürchtung, die als völlig unwahrscheinlich abgewiesen werden muß. Die monarchischen Institutionen sind in unserem Staate so fest begründet, daß auch das betrübendste Zusammentreffen von Ereignissen den geordneten Gang der Geschäfte nicht stören könnte.

Deutschland.

* Berlin, 2. März. [Vom Kronprinzen.] Die „Börs. Ztg.“ erhält folgendes Telegramm aus San Remo, 2. März, Vorm.: „Nach dem üblichen Morgenbesuch der Ärzte ist der Kronprinz gleich aufgestanden und fühlte sich wohl, da das herrlichste Rivierawetter herrscht. Alle auf den Balkon mündenden Salontüren wurden geöffnet, ein Wandschirm und ein Sessel hinausgebracht. Gegen 10 Uhr erschien der Kronprinz auf dem Balkon; er trug einen grauen Mantel und ein weiches Hüttchen. Vorzüglich begleitete ihn die Frau Kronprinzenfrau. Der Kronprinz ging den Balkon mehrmals auf und ab, die Gräße des Publikums mit Läufen des Hutes erwidern. Die Haltung war aufrecht, der Vollbart ist unversehrt. Die Züge des Gesichts, soweit ich sehen konnte, haben allerdings einen leidenden Ausdruck. Bald darauf erschien Prinz Wilhelm auf dem Balkon, er begrüßte den Vater mit herzlicher Umarmung. Seit November hatte er ihn nicht gesehen. Gegenwärtig weist der Kronprinz schon längere Zeit auf dem Balkon in lebhafter Unterhaltung mit den Prinzen Wilhelm und Heinrich.“

Verschiedene Blätter, wie „Hamb. Corr.“, „Frankf. Journ.“ etc., verbreiten die Nachricht eines hiesigen Berichterstatters, nach welcher

Professor von Bergmann u. a. den Auftrag gehabt hätte, in San Remo für eine baldige Übersiedelung des Kronprinzen nach Berlin oder Potsdam einzutreten, und daß, nachdem dieser Vorschlag „nicht durchzudringen vermochte, Prinz Wilhelm seinen Eltern den Wunsch des Kaiserpaars persönlich zum Ausdruck zu bringen hat“. Die nächsten Tage werden über diesen, wie über manchen anderen Punkt wohl Klarheit bringen müssen.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Seit Monaten lastet das ganze deutsche Volk mit immer steigender schmerzlicher Spannung den Nachrichten vom Krankenlager seines geliebten Kaisersohnes. Da es ein öffentliches Geheimnis ist, daß unter den behandelnden Ärzten von jeher tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Berichte aus San Remo diesen Zwiespalt an der Stirn tragen; und da ferner manche Zeitungen, namentlich aber ausländische, darauf auszugehen scheinen, recht vielen Neugierkeitsstoff auf Kosten der Sachlichkeit darzubieten, so erklärt sich der in San Remo ergangene Befehl, daß die Ärzte den Zeitungsberichterstattern keinerlei Mitteilungen mehr machen sollen. Indessen ist es sehr fraglich, ob bei der Unzulänglichkeit der durch den Reichsanzeiger veröffentlichten ärztlichen Berichte das Verbot seinen Zweck erreicht. Diese Kartheit der amtlichen Berichterstattung wird das Bedürfnis genauerer, die Sachlage klarer wiedergebender Mitteilungen nur um so reger machen, und wenn das deutsche Publikum von seinen eigenen Zeitungen nicht mehr über das unterrichtet wird, was ihm so nahe am Herzen liegt, so wird es sich den der Erfahrung gemäß höchst unzuverlässigen, in unverantwortlicher Weise gefärbten Darstellungen ausländischer Blätter zuwenden. Wir wollen nicht einmal von französischen Zeitungen reden, welche die widersinnigsten, zum Theil selbst in dieser Sache von Deutschen eingegebenen Errfindungen verbreiten; auch die ihre französische Collegen sonst hoch überragende englische Presse trägt das Thrigre dazu bei, ganz falsche Bilder von den Verhältnissen in San Remo zu geben. Die Quelle dieser einseitigen Darstellungen ist nicht schwer zu verfolgen. Ueberdies senden uns Landsleute in England fast täglich englische Zeitungen ein, so namentlich den Scotsman, deren Berichte aus San Remo von den deutschen Ärzten und der ganzen deutschen Wissenschaft im verächtlichsten Tone sprechen und diesen die Schuld an der traurigen Wendung der Krankheit beimeisen, während doch der schwerste Theil der Verantwortung auf jenem englischen Arzte ruht, der das Nebel, über dessen Natur die deutschen Ärzte sich klar sind, in seinem Wesen nicht erkannt hat und, wie es scheint, auch jetzt noch nicht erkennen will. Es wäre zu wünschen, daß, wenn die deutschen Ärzte keine außerordentlichen Mitteilungen geben sollen, auch ihre englischen Vertrauengenossen sich durch dieses Verbot moralisch gebunden erachteten; denn schlimmer noch als die einander widerstreitenden Nachrichten wären die von einem ganz einseitigen Gesichtspunkte aus verbreiteten.

Ein Correspondent der „Köln. Ztg.“ aus London schreibt: „Von Seiten der Professoren v. Bergmann und Kühnau war es gewiß sehr patriotisch, daß sie der Aufforderung, nach San Remo zu kommen, Folge leisteten; aber diplomatisch war es gewiß nicht; denn sie erleichterten die Verantwortlichkeit der englischen Ärzte in einem Augenblick, als deren Behandlung ihre natürlichen Früchte zeigte. Ich würde diese unwirthliche Betrachtung nicht machen, wenn nicht wieder in verschiedenen englischen Blättern von der Uneschicklichkeit der deutschen Ärzte die Rede wäre. Der Vertreter der „Daily News“ in San Remo wiederholt heute die Bemerkungen seines Collegen vom „Standard“, daß die deutsche Behandlungsweise des Kronprinzen nach der Throectomie bei den englischen Ärzten Unzufriedenheit hervorrief. Er fügt hinzu: „Als ein Beleg für den Gang der Dinge führe ich die Beleidigung des Professors Kühnau an, der ein vermeintliches Brustleiden untersuchen sollte, als die Temperatur normal und gewöhnlich war. Jeder Heilkünstler möchte wissen, daß die Brust

unauffällig war. Sir M. Mackenzie hielt es für nothwendig, persönlich die Herstellung einer neuen, kürzer und weniger reizenden Canule bei einem Goldschmied von San Remo zu überwachen. Dr. Bergmann verbleibt auf Befehl von Berlin noch zwei Tage lang hier; und diese Einmischung gilt für sehr lästig.“ Und die „Truth“ läßt sich aus San Remo von einem „Individualium, welches die Wahrheit zu wissen in stande ist“, dasselbe melden. Es sei zwischen Mackenzie und den deutschen Ärzten sowohl ob der besonderen Form der Canule als über die Nachbehandlung ein Streit ausgebrochen; und der Verlauf habe die Ansicht der englischen Ärzte in beiden Punkten gerechtfertigt. Es wäre für den Patienten unendlich besser gewesen, wenn er ganz Sir M. Mackenzie anvertraut worden, aber die deutsche Empfindlichkeit mußte geschont werden; und „man darf zweifeln, ob Sir M. Mackenzie jetzt die alleinige Behandlung des Falles übernehmen möchte, da schließlich der tödliche Ausgang den britischen Schnüren zugeschoben werden würde“. Uebrigens seien Professor von Bergmann und seine deutschen Collegen von Bewunderung über die fast übernatürliche Gewandtheit ergriffen worden, mit welcher Mackenzie einen Gegenstand, der den Kronprinzen beim Husten zu ersticken drohte, entfernte; er habe dadurch des Patienten Leben gerettet. Die deutschen Ärzte seien dazu nicht imstande gewesen. Der betreffende Gehärtermann beginnt seinen Brief mit der traurigen Ankündigung, daß auch nicht die geringste Hoffnung für das Kronprinzen Genesung vorhanden sei, es sei sogar überaus zweifelhaft, ob er länger als ein paar Wochen zu leben habe. Die Krankheitsberichte seien ettel Märchen.“

Berlin, 2. März. [Die Verkündigung des Urteils in dem Berliner Socialistenprozeß] fand heute Mittag 12 Uhr statt. Sämtliche acht Angeklagten waren erschienen. Das Urteil lautet, wie bereits telegraphisch gemeldet, dahin, daß die Angeklagten Ferkel, Apelt, Jahn, Schmidt, Wilsche, Seelig, wegen Vergebens gegen §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches, aber nicht als Vorsther, sondern als Theilnehmer schuldig und deshalb zu je 3 Monaten Gefängnis, die Angeklagten Scholz und Reumann desselben Vergebens schuldig und deshalb zu je 2 Monaten Gefängnis zu verurtheilen seien. Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden auf die Strafe in Anrechnung gebracht. Ferkel, Apelt und Wilsche wurden des Vergebens gegen das Socialistengesetz für nichtschuldig erklärt. Der Gerichtshof, so heißt es, der „T.R.“ zufolge, in den umfangreichen Urteilsgrundlagen, hat nach dem beschworenen Zeugnis des Abg. Bebel nicht die Überzeugung gewonnen, daß innerhalb der socialdemokratischen Partei eine an die frühere Parteiorganisation anknüpfende allgemeine Verbindung besteht; die von der Anklage angezogenen, das Gegenthilf bekundenden Stellen aus Schriften, Reden von Reichstagsabgeordneten u. dgl. lassen immerhin die Deutung zu, daß dieselben darauf hinzuweisen, das geistige Band, welches die Mitglieder der Socialdemokratie verband, auch trotz des Socialistengesetzes unverzerrt zu erhalten. Andererseits hat der Gerichtshof aber die Überzeugung gewonnen, daß in der That das Berliner Centralcomitee eine locale geheime Verbindung zur Umgebung des Socialistengesetzes darstellt. Es sei schon psychologisch durchaus erkläbar, daß das bis dahin so überaus reich gegliederte Vereinsleben der Socialdemokratie durch das Socialistengesetz nicht plötzlich zum Stillstand gekommen sein werde; der Gerichtshof folgert das Bestehen jener Vereinigung innerhalb der Socialdemokratie aber auch aus ganz bestimmten Thatfachen: zunächst aus den eigenen Aussagen Bebel's, welcher zugab, daß höchstens lokale Vereinigungen bestehen und über eine weitere dahin gehende Frage die Aussage verweigerte; sodann aus dem Decret, welchen das Centralcomitee in einer Nummer des „Socialdemokrat“ seiner Zeit einmal erlassen hat, ferner aus der Theilnahme von Berliner „Delegirten“ am Wydener Kongress und aus den ursprünglichen Geständnissen der Angeklagten Ferkel und Scholz. Was die Bekundungen der Beamten der politischen Polizei betrifft, so sei der Gerichtshof in einer eigenhümlichen Lage gewesen; diese Beamten haben ausdrücklich erklärt, daß sie das, was sie über die Organisation der Socialdemokratie im Einzelnen befunden haben, nicht aus eigener Wahrnehmung wissen, sondern aus den Meldungen ihrer Vertrauensmänner. Die Polizeibeamten haben nun, gestützt auf § 53 Str.-Re.-D., nähere Angaben über ihre Vertrauensmänner verweigert und der Gerichtshof muß sich damit zufrieden geben. Andererseits sei der Gerichtshof aber nicht in der Lage, den Bekundungen dieser Beamten, soweit sie nicht durch andere Ergebnisse der Beweisaufnahme unterstützt werden, Beweiskraft zuzuprägen. Nun sind aber die Bekundungen der Beamten

Villa Warthofen.*)

Roman in zwei Büchern von Hans Warring. [11]

Am anderen Morgen fuhr Rosa in Begleitung von Gesellschafterin und Jungfer nach Oberschnicken, um ihr gewöhnliches Bad zu nehmen. Sie war eine kühne Schwimmerin und die Gewandtheit und Annuth ihrer Bewegungen verfehlten nie, eine Schaar bewundernder Zuschauerinnen um sie zu versammeln. Es war zu einer Tradition im Badeort geworden, welcher alle Männer gläubig lauschten, daß die schöne Rosa Horsen selbst im kleinsten Ballanzug so reizend aussiehe, als Morgens im Bade im Matrosenkostüm. Sie konnte ihrer Kraft und Ausdauer vertrauen und hatte Zuschauerinnen und Badefrauen schon oft in Schrecken gesetzt durch die Kühnheit, mit der sie selbst bei hohem Wellengange weit in die See schwamm. Heute aber, obgleich die Wellen hoch genug waren, um in ihr den Wunsch zu erregen, ihre Kraft an ihnen zu messen, hielt sie sich von jeder Extravaganz fern. Die Lehre, die sie gestern empfangen, wirkte noch nach, deshalb ging heute das Bad ziemlich ruhig vorüber. Es gab kein belustigendes Händeln der Gesellschaftsdame, kein Kreischen der Badefrauen, woran Rosa sonst immer eine mutwillige Freude gehabt hatte. Sie benahm sich so correct, daß selbst die Stiftsdame, Fräulein Marianne v. Baringen, ein ständiger Badegast von Oberschnicken und der Mittelpunkt des fest zusammenhaltenden kleinen Adelszirkels, heute nichts an dem schönen Mädchen auszusehen sand. Und als Rosa an ihr vorüber zu dem ihrer harrenden Wagen schritt, mit ihrem schön und frei getragenen Haupte, dem sonnigen Licht reicher Lebensfülle in ihrem braunen Auge und dem strahlenden Lächeln um ihre Lippen, da wirkte die Macht, die von Rosa's Wesen ausging, so stark auf die Dame, daß sie den kleinen Krieg, in dem das schöne Mädchen mit ihr lebte und aus dem sie gewöhnlich als Besiegte sich zurückziehen mußte, vergaß und verzichtete auf aufrichtiger Bewunderung ihr nachblickte.

Etwas eine Stunde später saßen in der Villa Warthofen die Damen beim Frühstück. Rosa hatte sich vorgenommen, der Cousine das gestrige Erlebnis wahrheitsgetreu zu berichten, denn es widerstrebt ihr, ein Geheimnis mit einem fremden Manne zu theilen. Aber als das Frühstück beendet war und der ab und zu gehende Diener sich zurückgezogen hatte, wurde die beabsichtigte Beichte durch das Lächerchen der Gräfin, die kleine Carola, unterbrochen.

* Nachdruck verboten.

„Du bist gestern Abend nicht an mein Bett gekommen, mir gute Nacht zu wünschen,“ sagte die Kleine schmollend, nachdem sie ihrer Gewohnheit gemäß auf Rosa's Schoß geklettert war. Diese hatte in einem tiefen Schaukelstuhl Platz genommen und wiegte sich, das Kind in den Armen haltend, leise auf und nieder.

„Dafür komme ich heute und bleibe bei Dir, bis Du eingeschlafen bist!“

„Wirst Du das wirklich thun, auch wenn Besuch da ist?“

„Gewiß! — was geht mich der Besuch an!“

„Du bist auch meine liebe, prächtige Rosa, ich habe Dich sehr, sehr lieb — viel lieber als die chère Madelaine und auch —“

Die Kleine stockte, um ihren Mund zucke es halb wie Wehmuth, halb wie Trost, und ihre Augen füllten sich mit Thränen.

„Und etwas weniger lieb, als meine süße Mutter — das wolltest Du doch wohl sagen, — nicht?“

Sie bemühte sich, das Gesichtchen, das sich an ihre Schulter geborgen hatte, emporzuheben.

„Was sehe ich, Carla — Thränen? — was hat das zu bedeuten?“

„Sie hat mich gescholten,“ flüsterte das Kind, vorwurfsvoll zur Gräfin hinüberblickend.

„Sie? — Wer?“ fragte diese mit leiser Mahnung.

„Meine süße Mutter hat mich gescholten,“ korrigierte sich das Kind über Rosa's Gesicht zucke es wie verhaltenes Lachen.

„Carla hat eine Rüge verdient,“ sagte die Gräfin, „sie hat vergessen, daß sie nie etwas sagen oder thun soll, was Anderen wehe thut.“

„Sehr edel, liebste Sylvi, aber unausführbar!“ lagte Rosa.

„Sie hat die arme Madelaine gekränkt,“ fuhr die Gräfin unbedingt fort.

„Aber ich habe doch nur die Wahrheit gesagt,“ entschuldigte sich die Kleine. Lügen soll ich nicht, und wenn ich die Wahrheit sage, werde ich gescholten.

Die Gräfin hob ihre schönen, milden Augen empor und begegnete denen Rosa's, die vor Schalkheit und Mutwillen funkelten. Sie kannte die Ansicht ihrer Cousine, hatte sie doch schon oft einen kleinen freundschaftlichen Streit mit ihr gehabt, wenn diese die Wahrheit, selbst die rücksichtsloseste vertheidigte.

„Es gibt ein weises Sprichwort,“ sagte sie, mehr zu ihrer Cousine, als zu ihrem Tochterchen gewendet.

„Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold.“

„O, liebste Sylvi, wenn die ganze Welt es sich einfallen ließe, in Gold zu arbeiten, was für eine langweilige, verbissene, unerträgliche Welt wäre das! Ich möchte nicht in ihr leben! Ich lobe mir eine schnelle, leichtflüssige Rede, einen raschen Gedanken austausch, und wenn die Gedanken nicht immer übereinstimmen wollen, dann einen frischen, fröhlichen, ehrlichen Krieg mit klingendem Spiel und flatternden Fahnen.“

„In vielen Fällen wäre es gewiß vortheilhafter, liebe Rosa, wenn Du diesem Grundsatz nicht unbedingt folgst,“ meinte die Gräfin lächelnd. „Carla aber wird in Zukunft nicht vergessen, daß eine kränkliche Wahrheit besser unausgesprochen bleibt.“

„Aber sie hat mich doch gefragt, liebe Mutter! Sie quält mich immer mit solchen Fragen. Vous aimez bien votre pauvre Madelaine, n'est-ce pas mon ange? — Susa sagt, sie schmeichele mir, weil sie sich mir unentbehrliech machen wolle.“

„Es ist sehr unrecht von Susane, dergleichen zu sprechen!“

„Aber sie hat Recht — Madelaine schmeichelt mir! Das kann ich aber nicht leiden, und deshalb sagte ich ihr, daß ich sie gar nicht lieb habe. Ich kann und will doch nicht lügen!“

„Das sollst Du auch nicht, mein Kind! — Wenn wir aber gezwungen sind, eine unangenehme Wahrheit auszusprechen, so sollten wir sie stets durch ein paar freundliche Worte milder verleidet machen. Du hättest etwa sagen können: ich kenne Dich noch nicht genug — ich werde Dich mehr lieben, wenn ich Dich besser kennen werde.“

„Aber das ist nicht wahr, ich werde sie nie leiden können!“ rief die Kleine fast weinend.

Wieder hob die Gräfin den Blick, und es lag darin neben dem Lächeln über den Humor der Scene ein so unverkennbarer Ausdruck von Rath- und Hilflosigkeit, daß Rosa in lautes Lachen ausbrach.

„Du hast gut lachen,“ sagte die Gräfin mit einem leisen Seufzer, „Dir liegt nicht die Pflicht ob, die Unebenheiten und Ecken zu glätten, ohne den guten und gefunden Kern zu schädigen. Ich stehe heute nicht zum ersten Male vor der schwierigen Aufgabe, eine angenehme und verbindliche Form mit der strengen Wahrhaftigkeit in Einklang zu bringen.“

(Fortsetzung folgt.)

nach Ansicht des Gerichtshofes durch andere in der Beweisaufnahme ermittelte Thatsachen wesentlich verstärkt worden. Auf Grund der in dem „Socialdemokrat“ erschienenen Anweisung über die Einrichtung eines vollen Potenzsystems und über die zweckmäßige Verbreitung des „Socialdemokrat“, welche mit den vom Criminalcommissarius Schöne bekannteten Thatsachen völlig übereinstimmen, ferner aus Grund der in großen Massen hier vertretenen Druckschriften, speziell des „Socialdemokrat“, endlich aus den vielen von den Polizeibeamten beobachteten geheimen Versammlungen hat der Gerichtshof die Überzeugung gewonnen, daß dieser Vertrieb nicht von einzelnen Socialdemokraten auf eigene Rechnung geleistet, sondern auf dem Gesammwillen einer hier organisierten Vereinigung beruht. Diese Vereinigung erfüllt nach Ansicht des Gerichtshofs die Merkmale der „Verbindung“, welche das Reichsgericht festgestellt hat. Nach dem Zeugnis des Abg. Bebel bestehen in jedem Bezirk mehrere Vertrauensmänner, welche den Reichstag abgeordneten befannen sind, und daß es der Untergriff dreier Vertrauensmänner bedarf, um als Delegirter zu den Partei-Congressen zugelassen zu werden. Jeder Einzelne sei den Anordnungen und Bescheiden der Vertrauensmänner unterstellt. Das Centralcomite, welches schon seit 1883 besteht, bilde nach der Beweisaufnahme die Spitze der Berliner socialdemokratischen Vereinigung, welche dieselben Ziele und Bestrebungen verfolge, wie die Socialdemokratie überhaupt, und somit ihre Tätigkeit auf öffentliche und zugleich politische Angelegenheiten richte. Der Gerichtshof habe aber auch die Überzeugung gewonnen, daß diese „Verbindung“ unter § 128 des Strafgesetzbuches falle und ihr Dasein und Zweck vor den Staatsbehörden geheim gehalten werden sollte, nicht die Thatsache des Existenz, sondern die ganze innere Ausgestaltung der Verbindung. Schließlich hat der Gerichtshof auch die Merkmale des § 129 als vorhanden angesehen und für festgestellt erachtet, daß die Berliner Verbindung Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen durch ungesehliche Mittel zu verhindern und zu entkräften trachte, und daß namentlich die große systematische Verbreitung des „Socialdemokrat“ und anderer verbotener Druckschriften zu den Zwecken und Verhüttungen der Berliner Verbindung gehört. Danach hat der Gerichtshof, unter Würdigung der bei jedem Einzelnen festgestellten Beweismomente, wie geschehen, erkannt. — Die Verlesung der schriftlich festgestellten Entscheidungsgründe dauerte über 1½ Stunden.

[Über den Brand der Lutherkirche in Leipzig] bringt das „Leipziger Tageblatt“ noch folgende Einzelheiten: Unsere so schöne und herrliche, vor kaum zwei Jahren erst erbaute Lutherkirche ist dahin. Sie wurde durch eine Feuersbrunst total zerstört. Bereits um 7 Uhr Abends hatte der Feuermann, welcher die Dampfheizungsanlage zu besorgen hat, brandigen Geruch im Schiff der Kirche wahrgenommen, und als er später wieder dahin gekommen, Stühle im Innern der Kirche brennen sahen. Vergeblich war sein Bemühen, durch einige schleunig herbeigeholt Eimer Wasser das Feuer anzuziehen und den Brand womöglich zu löschen. Mit blitzschnelle griff das Feuer um sich und verbreitete sich so rasch, daß bald Alles in hellen Flammen stand. Auf sofortigen Alarm eilte in möglichster Schnelle unsere Feuerwehr mit den Dampfspritzen herbei, aber sie fand bereits das Innere nicht mehr zugänglich und an Rettung des schönen Gebäudes war nicht mehr zu denken. Obwohl die Dampfspritzen mit dreifachen Schläuchen gewaltige Wassermassen einschütteten, gewann der Brand immer mehr an Ausdehnung und der innere Dachfuß mit dem kleinen Thurm brannte bald vollständig. Kurz nach 9 Uhr stürzte der kleine Thurm zusammen und fiel aufs Dach, einen gewaltigen Feuersprühregen um sich verbreitend, während im Innern der Kirche das Feuer gewaltig fortwährete und auch der große Glockenturm innerlich einen Feuerherd zeigte. Anfangs fürchtete man für die nahe Ahlemann'sche Strohballfabrik, bis wohin die Feuergarben ihre Strahlen sendeten. Dieselbe blieb aber verschont. Die Kirche ist vollständig verloren und eine traurige Ruhne ragt an der Stätte des herrlichen Bauwerks empor.

[Ein Pistolenduell.] Wie wir bereits mitteilten, fand am 29. Februar in Halle ein Duell mit tödlichem Ausgang statt. Die „Hall. Blg.“ berichtet darüber: Zwischen dem praktischen Arzte Dr. med. Schmidt und dem Dr. jur. Thilo hier fand in früher Morgenstunde unweit des Waldkaisers in der Ölsauer Haide ein Pistolenduell auf 5 Schritt Barrière statt, bei welcher Gelegenheit Dr. Schmidt einen Schuß in die rechte Seite erhielt, an dessen Folgen er Abends in der hiesigen Klinik verstorben ist. Dr. Thilo stellte sich heute der Behörde selbst und wurde vorläufig in Haft genommen. Die Parteien sollen am Montag Abend im Hotel zur Stadt Zürich in Streit gerathen sein, wobei Dr. Schmidt seinem Gegner einen Faustschlag ins Gesicht verlebt haben soll. Dies soll die Veranlassung zum Duell gegeben haben.

[Misshandlung eines Soldaten.] In München fand dieser Tage unter dem Vorstehe des Prinzen Leopold die Verhandlung gegen den 23jährigen Unteroffizier Prem wegen Misshandlung eines Soldaten statt. Der „Pr.“ geht darüber folgender Bericht zu: Durch die Anklage schrift wird Oberjäger Prem beschuldigt, den Jäger Friedrich Rögelein seiner Compagnie, welcher in seiner Rekruten-Abtheilung stand, zu Ende Januar oder Anfang Februar 1887 gemeinschaftlich mit anderen ihm untergebenen Freunden und Jägern vorzüglich misshandelt zu haben, indem er dem Rögelein an zwei aufeinanderfolgenden Abenden befehl, nach dem Exerciren wegen schlechten Marchiens auf sein Zimmer zu kommen. Hier ließ er den Jäger auf einen Kastenstuhl ohne Lehne niedersetzen und seine Füße auf einen anderen gleichen Stuhl, welcher in einiger Entfernung stand, legen, gab auf dessen freilagernde Knie ein Puzzbrett, befahl dann anderen Jägern, Einer solle sich rechts, der Andere links auf das Ende des Puzzbretts setzen. Prem stellte sich dann selbst unmittelbar über den Knieen des Rögelein auf das Brett, wodurch eine Überlastung bis zu 200 kilo herbeigeführt wurde. Dies verursachte eine

Dehnung und Spannung des Kniegelenkes Rögelein's, jedesmal auch arge Schmerzen. Erst nach etwa einer halben Minute, und zwar erst nach lebhaften Schmerzens-Anfällen Rögelein's ließ Prem von der Misshandlung ab, gar aber noch den Befehl, Rögelein solle im Zimmer auf und ab marschieren. Da eine Gelenkentzündung eintrat und die Schmerzen fortwähren, kam Rögelein ins Lazarett und stand dort 217 Tage in ärztlicher Behandlung. Nach seiner Entlassung blieb er in der Bewegung des Gelenkes behindert und wird wohl auf Lebensdauer oder doch auf unabsehbare Zeit Steifheit des Kniees behalten. Die Anklage ist wegen fortgesetzten militärischen Verbrechens des Missbrauchs der Dienstgewalt eines Untergebenen, und zwar durch Anstiftung anderer Untergebener mit diesen gemeinschaftlich verübt, erhoben. In dem sodann beginnenden Verhör sagt Prem folgendes aus: Jäger Rögelein habe beim Recruit-Exercire, und zwar beim Marschieren, das rechte Knie nicht recht durchgedrückt, weshalb der Aufsicht haltende Offizier mehrfache Erinnerungen erhob. In Folge dessen unternahm Prem mit Rögelein jene Manipulationen, welche bereits in der Anklage geschildert sind. Die Absicht, den Rögelein zu misshandeln, bestand nicht. Das Durchdrücken der Knie war Gewohnheit im Bataillon; auch Prem mußte als Recruit dies durchmachen. Auf das Brett gefestigt hätten sich die Soldaten nicht, sie hätten es nur gehalten und Prem trat nur mit einem Fuße darauf. Irgend einen Befehl zum Daraufsetzen habe er nicht gegeben. Bewegungen auf dem Brett gemacht zu haben, wodurch der Druck auf die Knie Rögelein's wesentlich vermehrt wurde, stellt Prem in Abrede. Eine starke Belastung des Brettes sei nicht vorhanden gewesen. Zeuge Friedrich Rögelein erscheint, an zwei Stücken gehend. Er ist 22 Jahre alt. Die Erlaubnis, sich während seiner Aussagen setzen zu dürfen, benötigt er nicht sofort. Er bezieht eine Pension von 21 Mark monatlich. Zeuge weiß sich an den Vorgang des ersten Tages nicht so genau mehr zu erinnern. Beim zweitenmale weiß Rögelein ganz bestimmt, daß zwei in Folge ausdrücklichen Befehls des Prem auf dem Brett sitzen (rechts und links) und daß ein Mann darauf stand. Ob letzteres Prem gethan, weiß er nicht, er glaubt, daß Prem darauf gesessen und einer der Jäger der Compagnie darauf gestanden sei. Er erinnert sich, daß er bald große Schmerzen empfand und geweint habe. Trotzdem beschwerte er sich über die Behandlung nicht, sondern exercierte die folgenden Tage ungeachtet der Schmerzen, die besonders bei Anstrengungen eintraten, willig weiter. Schließlich vermochte R. das Knie gar nicht mehr zu ziehen. Der gegenwärtige Zustand des rechten Knie ist derart, daß R. sein Gewebe, Schuhmacher, nicht auszuüben vermögt. Er muß Lederverband mit Stahlketten tragen. Seine Pensionierung erfolgte zunächst auf zwei Jahre nach der zweiten Klasse. — Lieutenant Befor des 1. Jäger-Bataillons hat sich darüber zu äußern, daß er das Durchdrücken der Knie beim Turnen an der Sprossenleiter beflossen habe, wodurch Prem beweisen will, daß auch das eine gefährliche Behandlung der Mannschaft sei. Diese Übungen sind nach der entschiedenen Erklärung R. Befor's so gehabt worden, daß niemals ein Schaden eintreten konnte. Auch Oberjäger Seid bestätigt das ganz bestimmt. Gegenheilige Behauptungen Prem's werden auch von den sämtlichen anderen bisher genannten Zeugen entschieden als falsch erklärt. Stabs-Auditeur Baust hielt die Anklage aufrecht, während Lieutenant Huller des Infanterie-Regiments auf Freisprechung plädierte. Da die Geschworenen die Schulfrage verneinten, mußte der Gerichtshof auf Freisprechung des Angeklagten erkennen.

[Marine.] S. M. Kreuzer „Albatross“, Commandant Corvetten-Captain von Trantius, ist am 1. März in St. Vincent (Cap Verde) eingetroffen und beabsichtigt am 3. d. Ms. die Heimreise fortzusetzen.

* Berlin, 2. März. [Berliner Neuigkeiten.] Am Donnerstag starb in Berlin der Decorationsmaler Professor Paul Gropius. Er war der Sohn des 1870 verstorbenen Decorationsmalers und Inspecteurs des königlichen Schauspielhauses, Karl Wilhelm Gropius, dessen Name in Verbindung mit dem bekannten Diorama Jebermann in Berlin bekannt war. Sein Sohn, der jetzt Hingerichtet wurde, bildete sich ebenfalls zum Decorationsmaler in der Schule seines Vaters aus, wurde später Theilnehmer seines Vaters und nach dessen Pensionierung selbstständiger Leiter der Decorationsmalerei für die königlichen Theater. Vater und Sohn haben Schule gemacht; zahlreiche Schüler haben sich an ihnen herangebildet. Im Jahre 1881 traf den Verstorbenen das Unglück, daß ihm sein Atelier mit sämtlichen Kunstschrägen verbrannte. Dieser Verlust konnte er, der „Voss. Zeitung“ zufolge, weder versichern, noch ersehen. Er gab seine Stelle als königlicher Decorationsmaler auf und lebte seit jener Zeit in stiller Zurückgesogenheit.

Frankreich.

Paris, 1. März. [Das Urtheil im Prozeß Wilson.] Die zehnte Kammer des Pariser Zuchtpolizei-Gerichts fallte heute das Urtheil in dem Prozeß Wilson und Genossen. Es lautet: für Wilson auf zwei Jahre Gefängnis, 3000 Franken Strafe und Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte während weiterer fünf Jahre; für Ribaudeau auf acht, Dubreuil auf vier und Hébert auf einen Monat Gefängnis. Frau Raitzki wurde freigesprochen. Die Erwägungsgründe des Urtheils, dessen Verlesung über drei Viertelstunden währte, sind sehr scharf gegen Wilson. Wir entnehmen denselben folgende Stellen:

„Was die Anklage in Betreff Crespin's de la Jeannière betrifft, so erklärt das Gericht, daß Ribaudeau, Hébert und Dubreuil in diesem Handel nur die Agenten Wilson's waren. Die Untersuchung und die Verhandlungen haben zur Kenntnis erweisen, daß diese nicht bloss ihre Verwendung, sondern ganz bestimmt das Kreuz der Ehrenlegion verprechen haben; daß aus den Zeugenaussagen und den Thatsachen erheilt, daß

Wilson ohne jede Scham und Würde sein Cabinet in eine Decorationsschächer-Agentur verwandelt hat, und daß er der eigentliche Anführer dieses Handels war; daß das von Crespin gezahlte Geld nicht dazu diente, einen Publicitäts-Artikel zu bezahlen, woran das Gericht nicht einen Augenblick glauben kann, sondern das Kreuz der Ehrenlegion, das ihm bestimmt für den 14. Juli verprochen worden war;

in Erwägung, daß, wenn es sich in dem Handel Crespin de la Jeannière lediglich darum gehandelt hätte, vorzunehmende Schritte zu versprechen, die ein Vergehen bilden Elemente nicht vorlägen, da der Credit Wilson's unlesbar war; daß das Gericht in diesem Falle ohnmächtig wäre; in Erwägung aber, daß ein bestimmtes Versprechen vorliegt, daß Herr Wilson über eine gewisse Anzahl von Kreuzen zu verfügen vorgab, und Herr Crespin ein solches versprach, obwohl es nicht in seiner Macht war, sich also gegen den Letzteren eines Betrugs schuldig mache.

daß in den Fällen Bellot und Legrand kein betrügerisches Manöver vorliegt; Legrand hat das Kreuz durch Vermittelung der Frau Raitzki und auf Vermendung Wilson's erhalten; er hat freiwillig Geld hergegeben und es ist erwiesen, daß Wilson entgegen seiner Behauptung das Kreuz an Herrn Legrand verschafft hat, was nach keinem bestehenden Gesetzesartikel bestraft werden kann;

in Erwägung, daß Hébert, Dubreuil und Ribaudeau nur Agenten Wilson's waren und demnach mindernde Umstände verdienen,

daß aber in Betreff Wilson's der Fall ein entgegengesetzter ist, daß dieser in Anbetracht seiner hohen politischen, Vermögens- und Familienstellung seiner Mildeung theilhaft werden darf; daß er, durch den schmachvollen Schach in den Räumen des Château-Palastes selbst nicht nur das öffentliche Gewissen und Moral verletzt hat, sondern beinahe die nationale Würde verlegt hätte,

aus diesen Gründen erkennt u. s. w.“

Wilson wohnte der Verkündigung nicht bei.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 3. März.

* Gottesdienste. St. Elisabeth. Borm. 9½: Diakonus Just. Nachm. 5: Diakonus Konrad. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diak. Gerhard und Borm. 11: Senior Neugebauer. — Jugendgottesdienst Borm. 11½: Diakonus Just. — Passionspredigt: Mittwoch Nachmittag 5: Pastor D. Späth, Freitag Nachm. 5: Sub-Sen. Schulze. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbniskirche. Borm. 9: Hilfsprediger Lehfeld.

Krankenhospital. Borm. 10: Hilfsprediger Späth.

St. Trinitas. Borm. 9: Prediger Müller. — Passionspredigt: Dienstag Borm. 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 7: Diakonus Schwarz. Borm. 9: Pastor May. Nachm. 5: Sub-Senior Külm. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Borm. 10½: Diakonus Külm. — Passionspredigt: Mittwoch Nachm. 5: Sub-Sen. Külm. Freitag Nachm. 5: Pastor May. — Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfspred. Späth.

St. Christophori. Borm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlfeier: Pastor Günther. — Nachm. 6: Bibelstunde im Schloss zu Althof-Natz. Pastor Günther. — Passionspredigt: Donnerstag Borm. 10: Pastor Günther.

Armenhaus. Borm. 9: Prediger Liebs. — Passionspredigt: Mittwoch Nachm. 3: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Borm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Borm. 9: Hilfsprediger Thiel. Nachm. 5: Senior Dec. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Borm. 10½: Diakonus Jacob. — Jugendgottesdienst Borm. 11½: Diakonus Jacob. — Passionspredigt: Mittwoch Nachm. 5: Dia. Jacob. Freitag Nachm. 5: Senior Dec.

Hofkirche. Borm. 10: Pastor Elsner. Bormittag 11½: Jugendgottesdienst: Pastor Späth. — Passionspredigt: Donnerstag Borm. 10: Pastor Elsner.

Elstausend Jungfrauen. Borm. 9: Pastor Weingärtner. — Nach der Amts predigt Abendmahlfeier durch Pastor Weingärtner und Hilfsprediger Semerat. — Nachm. 2: Hilfsprediger Semerat. — Passionspredigt: Mittwoch Nachm. 2: Hilfsprediger Semerat.

Glaßen'sches Siechhaus. Mittwoch Gottesdienst: Hilfsprediger Semerat.

St. Barbara. Borm. 8½: Pred. Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Prediger Kristin. — Passionspredigt: Mittwoch Nachm. 2: Pastor Kutta.

Bürger-Berufungs-Anstalt: Borm. 9½: Sub-Sen. Schulte.

Militärgemeinde. Borm. 11: Consistorialrat Textor. Nachher Beichte und Abendmahl: Consistorialrat Textor.

St. Salvator. Borm. 9: Prediger Müsig. Nachm. 2: Pastor Ehler. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diakonus Weis und Borm. 10½: Prediger Müsig. — Jugendgottesdienst Borm. 11: Prediger Müsig. — Passionspredigt: Mittwoch Nachm. 2: Dia. Weis. — Freitag Borm. 8½: Beichte und Abendmahl: Pastor Ehler. — Amtswoche: Pastor Ehler.

Bethanien. Sonntag Borm. 10: Pastor Ulrich. Nachmittags 2: KinderGottesdienst: Pastor Ulrich. Nachm. 5: Pred. Runge. — Donnerstag Nachm. 5: Passionsgottesdienst: Prediger Runge.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Borm. 10: Pastor Schubart. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Schubart. — Freitag Abend 6, Passionsandacht: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Borm. 10: Prediger Mosel. — Mittwoch Abend 6, Passionspredigt: Prediger Mosel.

Rätsel.

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los;

Wer legt noch die Hände feig in den Schöß?

Läßt nur die weisen Philosophen

Docien hinterm warmen Ofen:

„Der Krieger, sei er noch so groß,

Treibt doch des Gauzen Handwerk blos.“

Uns treibt nicht eitler Frevelnuth,

Uns treibt germanisch Heldenblut;

So war's, als man noch schwang die Zweite,

So war's bei Silbe Eins im Streite;

Ja, Schlachten kommt für Deutschlands Wehr

Von Schlagen, nicht von Schlachten her

J. II.

Charade (drei Silben).

Das erste hält das Herz im Baume,

Wenn schlummer Wunsch es reizt und schwelt;

Es selber liegt in engem Raume,

Und doch umfaßt's die ganze Welt.

Die letzten sind ein Werk der Frauen;

Sobald man einen Laut vertauscht,

Denkt Nichts der Thor an sie mit Grauen,

Wenn leis der Wind im Laube rauscht.

Wer fleißig wirkt in seinem Leben,

So lang' es Kraft und Zeit erlaubt,

Wird nie dem Ganzen sich ergeben,

Das viele des Verland's verbraut.

C. L.

Charade (vier Silben).

Des hohen Tempels Heiligthum

Erlößt das

Leinöl matter. 50,50 M. Br.

Petroleum unverändert. Zu notiren ist per 100 Liter 27,00 M. G. oder 27,50 M. Br.

In Mehl blieb die Stimmung ruhig und ist zu notiren per 100 Kgr. Brutto Weizenmehl fein 22,25—23,00 M., Haubacken 18,25—18,50 M., Roggenfuttermehl 7,50—8,20 M., Weizenkleie 7,50—8,00 M.

Spiritus. Die Ende voriger Woche gemeldete geringe Preisbefestigung vermochte sich nicht zu behaupten und zeigte Spiritus in der abgelaufenen Woche wieder vorzugsweise rückläufige Tendenz bei anhaltender Geschäftsstille. Ebenso bleibt das Spritgeschäft andauernd still, da die Nachfrage für den inländischen Consum noch immer kein Zeichen einer baldigen Besserung gibt, während im Exportgeschäft die spanische Branntweinconsumsteuervorlage und der lange Winter mit dem dadurch bedingten theuren Bahntransport einer Belebung des Exports entgegenstehen. Durch den mit dem 1. d. M. ausgebrochenen Tarifkrieg zwischen Frankreich und Italien ist dem Spirit-Export nach Italien nun auch ein Ziel gesetzt, was, so unbedeutend der Export nach Italien auch in letzter Zeit war, doch nur zur Verschlechterung der Situation beitragen kann.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe März 45,70 M. G., 70er 27,70 M. G., April-Mai 50er 47,50 M. G., Mai-Juni 50er 48 M. G., Juni-Juli 50er 48,80 M. G., Juli-August 50er 49,6 M. G., August-September 50,70 M. G.

Stärke per 100 Kgr. incl. Sack, Kartoffelstärke 16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{3}{4}$ M., Kartoffelmehl 16 $\frac{3}{4}$ —17 M.

* Kleesaatmarkt. [Wochenbericht.] Breslau, 3. März. Das Geschäft in Rothkleeasen hat in dieser Woche einen recht lebhaften Verlauf genommen, so dass das gegen die Vorwoche verminderte Angebot in schlankerer Weise an den Mann gebracht werden konnte. Von Rothklee waren die Qualitäten zumeist nicht grade sehr befriedigend und ausser einigen kleinen Posten hochfeiner Waare sind von schlesischen Saaten zumeist nur geringere Sorten zugeführt worden. Es hat sich in dieser Woche entschieden ein grösseres Interesse für rumänische und galizische Sachen dokumentirt, da Inhaber, von der Fruchtlosigkeit ihrer früheren hohen Forderungen überzeugt, sich endlich entschlossen haben, zumal die vorgertickte Zeit dazu drängt, zu Preisen abzugeben, zu welchen wohl alle Welt ohne Risiko eingreifen kann.

Für Weisskleesamen hat sich bei den anhaltenden billigen Preisen die Kauflust entschieden vermehrt und sind die zugeführten Waaren leicht unterzubringen gewesen. Die Auswahl ist augenscheinlich schon eine knappere, besonders was hochfeine Qualitäten anbelangt, die nach wie vor verhältnismässig bessere Preise erzielen.

Schwedischkleesamen sehr knapp zugeführt, doch da dafür die Kauflust nicht gerade sehr gross war, so ist eine nennenswerthe Veränderung nicht eingetreten.

Tannenklee, Thymothé, Gelbklee nur noch in geringen Posten vorhanden, sind ohne Preisänderung gehandelt worden.

Zu notiren ist per 50 Kgr. roth 24—26—30—35—40—41 M., weiss 20—25—30—35—38 M., allerfeinste Sorten über Notiz, Alyske 25 bis 30—35—42 M., Tannenklee 36—40—45 M., Thymothé 25—28—31 Mark, Gelbklee 9—11—13 M.

* Waggonfabrik Gebr. Hofmann. In der gestern abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsraths der Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Comp. Aktiengesellschaft hier selbst, gelangte der Rechnungsabschluss pro 1887 zur Vorlage und die Bilanz zur Feststellung. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 4% für das Jahr 1887 vorzuschlagen. Für das vorangegangene Jahr gelangten nur 2 p.Ct. zur Vertheilung an die Actionäre. Zugleich wird uns mitgetheilt, dass das Etablissement für das Jahr 1888 befriedigend mit Aufträgen versehen sei.

* Zahlungseinstellungen. Zu der Insolvenz der Firma Seckendorf, Levino u. Co. in Nürnberg verlautete, wie wir bereits mitgetheilt haben, dass deren Anwalt im Begriffe ist, die Hauptgläubiger aufzusuchen, um ihnen ein Arrangement mit 50 p.Ct. unter gewissen Garantien vorzuschlagen. In München stellt man, nach einer Meldung der "Frk. Ztg.", nur 40 p.Ct. in Aussicht. Das Blatt hört weiter, dass die Engagements der schon als betheiligt genannten Banken in der Hauptsache herrühren aus Trassirungen der Nürnberger Firma auf Londoner Hopfen-Agenten, deren Solvens angesichts der grossen Beträge, welche die betreffenden Banken zusammen in Händen haben, bezweifelt werden muss. Das Engagement der Deutschen Vereinsbank umfasst aber mit den angegebenen 200 000 Mark bereits die Giro-Verbindlichkeiten, stellt also das Maximum der Beteiligung dar. Bei der Mitteldeutschen Creditbank dagegen schwanken ausser den vorläufig angegebenen 200 000 Mark noch Giro-Verpflichtungen und geht die Beteiligung des Institutes einschliesslich dieser jedenfalls über den genannten Betrag hinaus. Die durch Spekulationen eines der jüngeren Chefs in London entstandenen Verluste sind schon im Jahre 1886 eingetreten und ihr Urheber, Herr

Albert Seckendorf, ist schon damals ausgetreten und ausgewandert.

Zur Zahlungseinstellung der Bankfirma Schaskolsky & Cahn in Petersburg wird der „B. B.-Z.“ aus Petersburg gemeldet, dass durch die Intervention des Vaters des Firmeninhabers eine Offerte von 95 p.Ct. für die Gläubiger ermöglicht ist. Eine Liquidation der Firma wäre hiernach also nicht in Aussicht zu nehmen. — Der Getreidespeculant Franz Schey in Wien hat, dem „B. T.“ zufolge, seine Zahlungen eingestellt; die Passiven werden mit 200000 Fl. angegeben. Zumeist sollen deutsche und amerikanische Firmen betheiligt, Ausgleichsverhandlungen im Zuge sein. — Die Firma Leder u. Wassermann, Eisenwarenhandlung in Jassy, welche ihren Waarenbedarf vorzugsweise aus Deutschland beziehen soll, hat, wie der „Reichs-Anz.“ meldet, ihre Zahlungen eingestellt. Um zu verhindern, dass etwaige, unterwegs befindliche Waarensendungen der Concursmasse anheimfallen, würde der Versuch in Frage kommen können, über dieselben durch die Aufgabestellung schleunigst anderweit zu verfügen, oder sonstige Sicherheitsmassregeln zu treffen. — Die Firma von Barbaud u. Co., Oel-Großhändler und Margarin-Fabrikanten in Marseille, hat, der „F. Z.“ zufolge, ihre Zahlungen eingestellt. Die Hauptverluste entfallen auf Marseille und Bordeaux.

Ausweise.

Berlin, 3. März. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 29. Februar.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursähnlichem deutschen Geldo u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet)....	857 346 000 M.	+ 1982 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen.....	19 815 000	= 862 000
3) Bestand an Noten and. Banken.....	12 720 000	+ 1 522 000
4) Bestand an Wechseln.....	419 878 000	- 8 612 000
5) Bestand an Lombardforderungen.....	47 014 000	+ 4 028 000
6) Bestand an Effecten.....	8 623 000	- 699 000
7) Bestand an sonstigen Activen.....	37 071 000	- 6 000

Passiva.

8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	22 872 000	= Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	838 964 000	+ 26 787 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	410 926 000	- 28 293 000
12) die sonstigen Passiva	291 000	- 151 000

Bei den Abrechnungsstellen pro Februar abgerechnet 1138556400 M.

Wien, 3. März. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 29. Februar.]

Notenumlauf.....

Metallschatz in Silber.....

dito in Gold.....

In Gold zahlbare Wechsel.....

Portefeuille

Lombarden

Hypotheken-Darlehen

Pfandbriefe in Umlauf

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. Februar.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. Bruno Richter, Kunsthändlung, Breslau, Schlossstr.

Kaffee! Kaffee!

Zu erniedrigten Preisen empfiehlt meinen stets frisch gerösteten

Kaffee garantiert rein- und wohlschmeckend, das Pfund 1,20—1,40—1,60 und 1,80 M.

Hermann Gude's Nachf.

Albrecht Bosse,

Klosterstrasse. Ecke Ohlauer Stadtgraben.

Courszettel der Breslauer Börse vom 3. März 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12 $\frac{1}{4}$).

Ausländische Fonds.

vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente 4	86,75 bz
do. Silb.-R.J./J. 4 $\frac{1}{2}$	63,40 bzB
do. do. A./O. 4 $\frac{1}{2}$	63,30 B
do. do. kl.	—
do. Pap.-R.F/A. 4 $\frac{1}{2}$	62,00 G
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Loose 1860 5	109,00 G
Ung. Gold-Rent. 4	77,35 bz
do. do. kl. 4	—
do. Pap.-Rente 5	66,50 etw.bz
do. do. kl. 5	—
Krak.-Oberschl. 4	99,80 B
do. Prior.-Act. 4	99,80 B
Poln. Liq.-Pfdb. 4	45,90 $\frac{1}{2}$ 5,85 bz
do. Pfandbr. 5	49,75 $\frac{1}{2}$ 50 bzG
Russ. Bod.-Cred. 4 $\frac{1}{2}$	89,00 G
do. 1877 Anl. 5	79,60 etw.bzG
do. 1880 do. 5	94,60 bzG
do. do. kl. 4	75,90 bz
do. 1883 do. 6	—
do. Anl.v.1884 5	88,75 bzB
do. do. kl. 5	—
Orient.-Anl. II. 5	49,40 G
do. Lit. A. 4	94,50 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rustic.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Lit. C.II. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. Rusticale 3 $\frac{1}{2}$	100,00
do. altl... 4	103,00 B
do. Lit. A. 4	103,00 B
do. do. 4 $\frac{1}{2}$	—